

Beitragssordnung des Turngau Mannheim

Diese Ordnung gilt für alle Verwaltungsvorgänge auf Turngauebene. Die Mitgliedsvereine des Turngau Mannheim sind verpflichtet beschlossene Beiträge, Gebühren und Umlagen zu zahlen. Höhe und Art der Beiträge, Gebühren und Umlagen (1.1 bis 1.3), die von den Vereinen erhoben werden, werden durch den Gauturntag (Mitgliederversammlung) festgelegt.

Die Beiträge, Gebühren und Umlagen werden über SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Liegt keine Zustimmung zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren vor ist ein zusätzlicher Aufschlag fällig. Eine separate Rechnungsstellung per Beleg erfolgt im Lastschriftverfahren nicht.

1 Mitgliedsbeiträge und Verwaltung

- | | | |
|-----|---|---------|
| 1.1 | Verwaltungsgebühr pro Verein und Jahr | 50,00 € |
| | <i>(Beitragseinzug in der Regel im März, nach dem Gauturntag)</i> | |
| 1.2 | Abwesenheit bei Nichtteilnahme mindestens einer*s Delegierten..... | 50,00 € |
| | zum Gauturntag (Gauturntag ist Pflichtveranstaltung) | |
| | <i>(Gebühreneinzug in der Regel im März, nach dem Gauturntag)</i> | |
| 1.3 | Gauumlage für jedes gemeldete Mitglied im Bereich Turnen | 0,40 € |
| | Grundlage: Mitgliedermeldung an den Badischen Sportbund im Januar des aktuellen Jahres | |
| | <i>(Beitragseinzug in der Regel im September)</i> | |
| | Die Gauumlage wird für maximal 3.000 gemeldete Mitglieder im Bereich Turnen je Verein erhoben | |
| 1.4 | Auf Wunsch zusätzliche Rechnungsstellung / Kostenaufstellung | 15,00 € |
| 1.5 | Aufschlag pro Vorgang bei Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren | 10,00 € |
| 1.6 | Mahngebühren | 10,00 € |
| 1.7 | Gebühren für Ehrungen: Mit der Antragsstellung zur Verleihung der Gauehennadel in Silber oder in Gold ist vom Antragssteller an den Turngau Mannheim für entstehende Aufwendungen je Ehrungsantrag eine Gebühr zu entrichten | 35,00 € |

Beschlossen vom Gauturtag am 15. Februar 2025
Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.